

Merkblatt für Bootsbesitzer (Stand 2021)

Die Boote dienen grundsätzlich nur der Ausübung des Angelsports. Das Angeln vom Boot aus ist zur Zeit nur auf folgenden Vereinsgewässern gestattet:

Ternscher See, Lohheider See, Reitwegsee

Das Angeln vom Boot aus ist auf Fließgewässern und Kanälen verboten. An unseren Vereinsgewässern stehen grundsätzlich Vereinsboote (Leihboote) kostenpflichtig zur Verfügung. Zusätzlich wird es einer begrenzten Anzahl Bootsbesitzern ermöglicht, gegen Gebühr ein eigenes Boot einzubringen.

Der Vorstand (1. Vorsitzender) des 1. ASV Dortmund 1901 e.V. verteilt an den Vereinsgewässern die Liegeplätze für private Angelboote für den Zeitraum eines Jahres. Diese Verträge verlängern sich stillschweigend jährlich. Sie können vom Bootseigentümer zum Ablauf des Jahres aufgekündigt werden. Die Zuweisung eines Liegeplatzes erfolgt auf Widerruf, Bei Nichtbeachtung der Vorgaben ist mit einem entschädigungslosen Entzug des Liegeplatzes zu rechnen. Der Inhaber eines Liegeplatzes kann den Kontakt nicht an ein anderes Mitglied weitergeben, er fällt immer an den Verein zurück.

Die Bootsliegeplätze kosten z. Zt. Jährlich 50 € je Vereinsgewässer.

Es sind nur Kunststoff-, Alu- oder Holzboote erlaubt. Die Bootsbreite darf 1,50 m nicht überschreiten. Die zugeteilte Bootsnummer ist sofort beidseitig am Boot anzubringen (Ziffern 10 cm Höhe, hell auf dunkel oder umgekehrt). Die Boote sollen dunkelgrün gestrichen sein.

Nur zugeteilte und entsprechend hergerichtete Boote (Farbe und Kennzeichnung) dürfen genutzt werden.

Es kann auch eine mobile Bootsnummer beantragt werden (nur Lohheider- und Reitwegsee) Kennzeichnung wie oben). Dieses gilt auch für Belly Boote. Sie dürfen auch auf dem Ternscher See benutzt werden. Das Boot ist nach jedem Angeltag aus dem Wasser zu nehmen.

Nur auf dem Lohheider- und Reitwegsee sind Elektromotoren gestattet, allerdings unter der Maßgabe, dass nur Akkumulatoren verwendet werden, die absolut auslaufsicher sind (Gelakkus).

Während der Liegezeit muss der Eigentümer gewährleisten, dass sich sein Boot in einem pfleglichen Zustand befindet. Die Boote sind trocken zu halten. Besitzer, die den Zustand ihrer Boote vernachlässigen, werden abgemahnt, Die Liegeplätze werden ihnen entzogen.

Der Vorstand